

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0529/2016
Auskunft erteilt:	Frau Schnell
Ruf:	492-4100
E-Mail:	Schnell@stadt-muenster.de
Datum:	20.06.2016

Betrifft

Zuschussentsperrung Wolfgang Borchert Theater

Beratungsfolge

29.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Mittel für einen Zuschuss an das Wolfgang Borchert Theater i.H.v. 75.000 EUR für das Jahr 2016 freizugeben.
2. Die Stadt Münster erwartet vom Wolfgang Borchert Theater, dass zu den Haushaltsberatungen 2017 für die Folgejahre ein optimiertes Finanzierungskonzept vorgelegt wird. Dabei ist insbesondere die vorgesehene Erhöhung des regelmäßigen kommunalen Betriebskostenzuschusses zu überarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzmittel stehen im Haushaltsplan 2016 in der Produktgruppe 0401 „Kulturmanagement/Kulturförderung“ zur Verfügung, sind jedoch gemäß Ratsbeschluss mit einem Sperrvermerk unterlegt.

Begründung:

Im Rahmen der Etatberatungen für das Jahr 2016 wurde beschlossen:

“Für das Wolfgang Borchert Theater soll ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 75.000 EUR mit einem Sperrvermerk in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen werden. Eine abschließende Entscheidung über die Freigabe der finanziellen Mittel soll nach Vorlage eines tragfähigen Sanierungskonzeptes erfolgen.“

Das Wolfgang Borchert Theater hat nach mehrfachen Korrekturen am 29.04.2016 einen Finanzierungs- und Wirtschaftsplan 2016 bis 2020 vorgelegt, der sich an den Empfehlungen des AWR orientiert. Er beinhaltet einen Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Vermögensplan, Stellenplan für 2016 und 2017 sowie Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan. Die maßgeblichen Teilpläne sind miteinander abge-

stimmt und geben einen Ausblick auf die voraussichtlichen Entwicklungen des Trägervereins in den kommenden fünf Jahren.

In dem Erfolgsplan werden ab dem Jahr 2016 den geplanten reduzierten Aufwendungen gesteigerte Erträge durch höhere Umsatzerlöse/Eintrittserträge sowie gesicherte höhere Spendenaufkommen gegenübergestellt.

Da der Trägerverein für die Jahre 2016 bis 2020 mit keinen weiteren großen Investitionen rechnet, können die Liquiditätsüberschüsse nach dem vorgelegten Liquiditätsplan ausschließlich zur Tilgung von Verbindlichkeiten und Krediten genutzt werden. Mit dem vorgelegten Vermögensplan wird die erwartete Entwicklung des Vereinsvermögens unter Berücksichtigung eines Finanzierungsplans zum Abbau des strukturellen Defizits der vergangenen Jahre sowie die Rückführung der Verbindlichkeiten dargestellt. Der Trägerverein erwartet auf der Grundlage dieser Planungen in den kommenden Jahren eine deutliche Entspannung der unzureichenden Eigenkapitalanlage sowie eine deutliche Rückführung der bestehenden Verbindlichkeiten.

Das in sich schlüssige Finanzierungskonzept sieht allerdings über das Jahr 2016 hinaus eine dauerhafte Erhöhung des kommunalen Betriebskostenzuschusses um 75.000 EUR vor. Der Erwartung an ein tragfähiges Sanierungskonzept wird damit nur bedingt entsprochen, so dass für die Folgejahre eine weitere Überarbeitung vorzunehmen ist. Um die finanzielle Lage des Wolfgang Borchert Theaters für das Jahr 2016 nicht zu verschärfen und die weitere Liquidität sicherzustellen, wird die kurzfristige Entsperrung des einmaligen Zuschusses in Höhe von 75.000 EUR empfohlen.

Die SPD-Fraktion hat zur Sitzung des Rates der Stadt Münster am 29.06.2016 einen Antrag auf sofortige Beschlussfassung zum Thema „Finanzierung Wolfgang Borchert Theater“ gestellt (Nr. A-R/0025/2016). Die Entscheidung über die Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalt liegt nach §8 der Haushaltssatzung in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses. Ziffer 1 und 2 des SPD-Antrags sind mit dieser Beschlussvorlage bereits aufgegriffen worden. Zu Ziffer 3 vertritt die Verwaltung folgende Auffassung:

Die Stadt Münster fördert in einer Vielzahl von Fällen Vereine durch die Gewährung von Zuschüssen (vgl. Zuschussliste im Haushaltsplan). Als geeignetes Instrument zur Steuerung der Zuschüsse werden teilweise sog. Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Zuge der weiteren Überarbeitung des Finanzierungskonzeptes soll deshalb auch die Option einer Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Trägerverein (analog des Instruments eines „Managementkontrakts“ zur Steuerung städtischer Beteiligungen) geprüft und ggf. eingeführt werden. Seitens der Verwaltung wird es dagegen nicht als sinnvoll erachtet, das Instrument des Managementkontraktes zur Steuerung städtischer Beteiligungen auf die Gewährung von Zuschüssen an privatwirtschaftliche Einrichtungen zu übertragen. Begründung: Die Stadt Münster schließt mit ihren bedeutenden städtischen Gesellschaften solche Kontrakte ab. Diese regeln zum einen die Finanzbeziehungen zu den Beteiligungen (Finanzformel, Ausschüttungen, Zuschüsse) und zum anderen die Ziele (Oberziele, operative Ziele), an denen sich die Arbeit der Gesellschaften ausrichten soll.

Über das Ergebnis nach Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Verwaltung den Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung unterrichten.

i. V.

gez.
Wilkens
Stadträtin